

Cronberger Anzeiger

№ 82

Samstag, den 17. Juli abends

82. Jahrgang 1920

Notales.

* Der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat auf eine Eingabe der Katholiken Cronbergs mit Erlaß vom 1. Juli über die Frage, ob in Cronberg die konfessionellen Volksschulen weiter bestehen bleiben oder in eine Simultanschule umgewandelt werden sollen, unter Hinweis auf § 174 der Reichsverfassung folgendes entschieden: „Ich darf voraussetzen, daß die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 21. Januar 1908 in Sachen der Schule in Eppstein bekannt ist; sie ist abzugsweise abgedruckt in dem Zentralblatt der Unterrichtsverwaltung von 1909 S. 244. In diesem Erkenntnis, in dem auch die Schule in Cronberg erwähnt ist, hat das Oberverwaltungsgericht als Rechtsgrundsatz ausgesprochen, daß § 2 des Nassauischen Schuledikts vom 24. März 1817, welcher bezüglich der öffentlichen Volksschulen bestimmt, daß, wo gemischte Konfessionen bestehen und die Anzahl der Schulkinder die Anstellung mehrerer Lehrer notwendig macht, diese von verschiedenen Konfessionen genommen werden sollen, eine Regel enthält, von welcher auch die Schulaufsichtsbehörde nicht abweichen darf. Diese Vorschrift gehört zu denjenigen, bei denen es nach § 42 des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 in dem Gebiete des ehemaligen Herzogtums Nassau bewendet. Wenn jetzt die städtischen Körperschaften von Cronberg beschließen haben, daß die — bis dahin geduldeten — konfessionellen Volksschulen in eine Simultanschule umgewandelt werden sollen, so habe ich kein Recht diesem mit dem geltenden Gesetze in Einklang stehenden Beschlusse entgegenzutreten.“ Die erforderlichen Weisungen für die neuen Einrichtungen der vereinigten Volksschulen sind in Kürze zu erwarten.

* Der Männer-Turnverein E. B. beabsichtigt am 8. August ein Schauturnen zu veranstalten, an dem sich alle Turner, Turnerinnen, Schüler und Schülerinnen beteiligen werden. Zum Abschluß des diesjährigen Turnprogramms findet am 5. September das Abturnen auf dem Turnplatz statt, verbunden mit Wettkämpfen, bei denen der Leichtathletik auch Rechnung getragen werden soll.

* Sonntag, den 18. Juli spielt die 1., 2. und 3. Mannschaft des Ersten Fußballklubs Cronberg gegen die gleichen Mannschaften des Fußballklubs Weiskirchen 1906. Die Spiele finden auf dem Golfplatz statt und beginnen um 2 Uhr. Wir machen sämtliche Spieler des E. F. C. auf die heutige Spielerzusammensetzung bei Sportkollege Haas aufmerksam.

* Die Krisis im Zeitungsgewerbe. Wie aus Darmstadt gemeldet wird, stellte die „Heffische Landeszeitung“ früher („Neue heffische Volksblätter“) ihr Erscheinen ein. Das Blatt bestand seit etwa sechzig Jahren. — Ein Opfer der Teuerung ist auch die in Göttingen erscheinende Zeitung „Neueste Nachrichten für Südhannover“ geworden, die ihr Erscheinen eingestellt hat. — In Erlangen kann wegen der hohen Druckkosten das städtische Amtsblatt seit 1. Juli nicht mehr erscheinen. — Der „Zentralanzeiger für den Odenwald“ in Erbach bereitet seine Leser darauf vor, daß er, sofern eine Besserung der Lage nicht eintritt, trotz der am 1. Juli erfolgten Erhöhung vom 1. Oktober ab nur noch zweimal wöchentlich erscheinen wird. — Dazu bemerkt die „Oberheffische Ztg.“: Zu dieser Maßnahme werden wohl bis dahin noch viele Provinzblätter greifen müssen, wenn sie im wirtschaftlichen Kampf nicht untergehen wollen.

* Erweiterung der Erwerbslosenfürsorge. Nach einer Verordnung vom 6. Mai wird vom 1. August ab die Erwerbslosenunterstützung grundsätzlich nur für 26 Wochen gewährt. Die Durchführung dieses Grundsatzes begegnet bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krisis größeren Schwierigkeiten als bei dem Erlaß der Verordnung erwartet werden konnte. Der Reichsarbeitsminister wies deshalb durch Erlaß vom 9. Juli die Regierungen der Länder besonders auf die Befugnis der Gemeinden hin, Ausnahmen von dem bezeichneten Grundsatz zu bewilligen. Insbesondere werden Ausnahmen nach Lage der örtlichen

Verhältnisse unter Umständen auch für ganze Gruppen von Erwerbslosen gemacht werden müssen.

* Die wertvolle Bibliothek des Gewerbevereins für Nassau, Wiesbaden, Adolfsstraße 16, muß allen jenen Handwerkern und Gewerbetreibenden wie auch Fachstudierenden in Erinnerung gebracht werden, die über Bücherbedarf Klage führen. Der genannte Wirtschaftsverband, von dessen Ausbau mit besonderer Berücksichtigung des Handwerks wir erst kürzlich berichteten, stellt seine Bücher, Vorbildersammlung und Patentschriftenauslage allen Interessenten kostenlos zur Verfügung. In allen einschlägigen Fragen findet Beratung statt. Auch nach auswärts können unter bestimmten Bedingungen Bücher usw. entliehen werden. Man wende sich mit Anfragen an den Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau, Wiesbaden, Adolfsstraße 16.

* Infolge der neuen Gebührensätze ist der Bedarf an den bisher zweifarbig gedruckten Marken zu 30, 40 und 50 Pfg. so gestiegen, daß die Reichsdruckerei diesen erhöhten Bedarf mit den vorhandenen Zweifarbendruck-Maschinen nicht bewältigen kann. Neue Maschinen sind unter den heutigen Verhältnissen erst mit langen Lieferungsfristen zu erhalten. Die Herstellung der Marken nach den aus dem Wettbewerb gewonnenen Bildern ist infolge Überlastung der Reichsdruckerei und anderer unvermeidbarer Umstände leider noch nicht soweit vorgeschritten, daß die am meisten gebrauchten Marken schon jetzt durch die Neuausgabe ersetzt werden können. Die Reichsdruckerei ist deshalb gezwungen, sämtliche Pfennigwerte der Germania-Marke einfarbig neu aufzulegen. Bei dieser Gelegenheit sollen gleichzeitig die neuen Gegenwerte des Weltpostverkehrs, früher 5, 10 und 20 Pfg., die infolge der Wertverhältnisse auf 20, 40 und 80 Pfg. erhöht wurden mußten, in der durch die Ausführungsbestimmungen zum Weltpostvertrag festgesetzten Farbentönen grün, rot und blau gedruckt werden. Es hat sich daher nicht vermeiden lassen, Marken abweichender Werte der beiden Ausgaben in den gleichen Farben herzustellen. Um Verwechslungen einzuschränken, sollen die Marken der neuen Art nicht eher ausgegeben werden, als bis mit den alten Beständen geräumt ist. Es empfiehlt sich daher zur Zeit, sich nicht mit großen Beständen einzudecken.

* Aus Godesheim schreibt man: Bürgermeister Dr. Höß hat die Stelle als Oberbürgermeister von Altena in Westfalen erhalten und wird dem Ruf nach Oberstein a. d. R. nicht folgen. Für unsere Gemeindevorsteher liegt nun die Frage vor, ob ein Jurist oder ein Mann, der praktisch von der Pötte auf gelernt hat, Bürgermeister unseres Ortes werden soll. Viele Bürger sind der Ansicht, es gehöre ein Mann auf diesen Posten, der selbst praktisch mitarbeitet und nicht alles anderen überläßt.

* Das „Technische Blatt“ veröffentlicht eine Sondernummer zum Rhein-Main-Donau-Projekt, in dem, ausgehend von einer Schilderung der weit zurückreichenden Geschichte dieses ungemein wichtigen wasserbaulichen Planes, der Stand der Angelegenheit, wie er sich in unseren Tagen zeigt, besprochen wird. Sowohl von der technischen wie von der wirtschaftspolitischen Seite her, wird der Rhein-Main-Donau-Gedanke einer gründlichen Erörterung unterzogen, die zu dem Ergebnis kommt, daß die Verbindung zwischen Rhein und Donau über den Main die zweckmäßigste Lösung der Idee bedeutet, die beiden Ströme zueinander in Beziehung zu setzen. Der Aufsatz ist mit verschiedenen bildlichen Darstellungen und Tabellen ausgestattet und kann als objektive Bewertung der Rhein-Main-Donau-Frage angesehen werden.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 (folgende) des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1. Der Gemeindebezirk Neuenhain bildet

einen Sperrbezirk. Sämtliche Wiederkäuer (Rindvieh, Schafe, Ziegen) und Schweine unterliegen der Stallsperrre. Ausnahmen können nur in besonders dringenden Fällen vom Landrat zugelassen werden.

§ 2. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Uebergießen mit Kaltwasser zu desinfizieren.

§ 3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.

§ 4. Die Hunde sind festzulegen.

§ 5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Pferde beauftragten Personen und den Tierärzten gestattet.

§ 6. Händlern, Schlächtern, Viehflaktierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.

§ 7. Die Abgabe roher Milch aus den verseuchten Gehöften ist untersagt (confr. § 18). Das Verbot erstreckt sich auch auf Molkereirückstände, nicht jedoch auf Butter und Käse.

§ 8. Das Verladen von Vieh auf der Bahnstation innerhalb des verseuchten Ortes ist untersagt.

§ 9. Die Einfuhr von Klauenvieh in Sperrbezirke ohne polizeiliche Erlaubnis ist verboten. Der Landrat kann die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Abschachtung unter der Bedingung gestatten, daß die Einfuhr auf Wagen oder mit der Eisenbahn geschieht. Auch kann mit Genehmigung des Landrats die Einfuhr von Vieh zu Mast- und Zuchtzwecken in unverseuchte Gehöfte erfolgen, falls dafür ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis vorliegt. Diese Genehmigung wird nur von Fall zu Fall erteilt. Im Sinne dieses Absatzes sind auch solche Gehöfte in Sperrbezirken als unverseucht anzusehen, in denen gemäß § 69 der Bundesrats-Instruktion zum Viehseuchengesetz nach Durchseuchung die Sperrmaßregeln aufgehoben worden sind.

§ 10. Die Ausfuhr schlachtreifen Klauenviehs aus unverseuchten Gehöften des Sperrbezirks kann unter den Bedingungen des § 59 Abs. 7 der Bundesrats-Instruktion gestattet werden, falls ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis dafür vorliegt. Die Erlaubnis hierzu kann nur vom Herrn Regierungspräsidenten erteilt werden.

Soll die Abschachtung im Sperrgebiete selbst geschehen, so kann sie vom Landrat genehmigt werden.

Die Genehmigung zur Ausfuhr von nur anstehungsverdächtigem Klauenvieh zur sofortigen Abschachtung aus verseuchten Gehöften nach § 59 Abs. 7 der Bundesrats-Instruktion wird auf die allerdringenden Fälle beschränkt und nur dann erteilt, wenn durch die Abschachtung außerhalb des verseuchten Gebiets die Tilgung der Seuche wesentlich erleichtert wird und wenn aus besonderen Gründen, namentlich wegen des unvermeidlichen Verkehres bei der Schlachtung und Fleischverwertung, die Abschachtung in dem verseuchten Gehöft ohne Gefahr der Seuchenverschleppung nicht bewerkstelligt werden kann.

§ 11. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten. (§ 1).

Königsstein, den 9. Juli 1920.

Der Landrat: Jacobs.

Wird veröffentlicht:

Cronberg, den 16. Juli 1920.

Die Polizeiverwaltung. J. B. Rächler.

Nach dem Tabaksteuer-Gesetz sind die Tabakpflanzler verpflichtet, die Größe der bebauten Fläche und die Anzahl der Pflanzen zur Besteuerung anzumelden. Die in Betracht kommenden Personen werden ersucht, die Anmeldung bis zum 24. d. M. auf dem Steueramt — Zimmer 9 des Bürgermeistersamtes — vorzunehmen. Hinzugefügt wird noch, daß auch eine geringe Anzahl von Tabakpflanzen der Besteuerung unterliegt.

Cronberg, 17. Juli 1920.

Der Magistrat: J. B. Rächler.

Bekanntmachungen

Die Steuerkarten sind eingetroffen. Die Ausgabe geschieht vom 16. bis 24. ds. Mts. auf dem Steueramt, Zimmer 9 des Bürgermeistereamtes, vormittags von 7 bis 12 Uhr.
Cronberg, den 15. Juli 1920.
Der Magistrat. J. B. Kähler.

In dem Gehöft des Herrn Amtsrat Lindheimer in Schwalbach ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Cronberg, 14. Juli 1920.

Die Polizeiverwaltung. J. B.: Kähler.

Am Mittwoch, den 21. Juli d. J.

vorm. 8 Uhr, werden in der Turnhalle Ebnäpfe, Kaffeetassen, Gabel, Löffel, Messer und noch andere Küchengeräte meistbietend gegen Barzahlung versteigert. Als Bieter sind nur Cronberger Einwohner zugelassen.

Cronberg, den 16. Juli 1920.

Der Magistrat. J. B. Kähler.

Möbel-Versteigerung

der früheren Pension **Villa Ratia** in Königstein im Taunus,

Limbürgerstraße 42

Montag, den 19. Juli 1920, vormittags 10 Uhr versteigere ich in obiger Villa öffentlich meistbietend gegen gleich bare Zahlung:

10 kompl. Schlafzimmer

mahag. u. eichen, m. 2 Betten, Spiegelschränke, Waschkommoden u. Nachttische m. Marm. u. Spiegel, Stühle etc.

5 kompl. Schlafzimmer

wie oben, mit je 1 Bett usw.

1 prachtvolles grosses Büffet, eichen, **24 Lederstühle**, **1 Schreibtisch**, **Chaiselongues**, **grosse Wäsche- und Personalschränke**, **Tische**, **Stühle**, **Waschtische**, **hölzerne und eiserne Bettstellen**, **Rinderbetten**, **Flurgarderoben**, **Gartenmöbel**, **Teppiche**, **Treppenläufer** mit Messingstangen, **große Küchenschränke**, **1 großer Eisschrank**, **Küchengehirr**, **Einmachgläser**, ferner **1 Zeiss-Photo-Apparat**,

2 Elektromotore,

Starkstrom, 3 PS. und 1 PS., 1 elektr. Wäscherei-Einrichtung bestehend aus Waschmaschine, Zentrifuge, 1 elektr. Mangel u. Bügelmaschine mit Transmission, 1 Handmangel, 1 sehr großer Hotelherd, 1 H. Küchenherd und vieles ungenannte.

Die Schlafzimmer gelangen mittags 2 Uhr zum Ausgebot, alles übrige vormittags.

Besichtigung: Sonntag von 10—12 und von 3—5 Uhr.

Heinrich Kahl

Auktionator und Taxator,

Frankfurt a. M., Kaiserstr. 56. Tel. Hansa 1312.

Heute abend frische Seefische

zu haben bei Gg. Hertenstein.

Achtung! Verkauft Achtung!

Montag vorm. 11 Uhr am Güterbahnhof:

50000 Einmachgurken, 100 Stück M. 10.50

Schöne Salatgurken, 3 Stück M. 1.—

Prima Karotten, Pfund 70 J., Wirsing Pfund 70 J.,

Weißtraut Pfund 65 J., Einmach-Bohnen Pfund 70 J.

Außerdem können die noch bestellten Zwiebeln abgeholt werden.

Jakob Schrodtt, Schönborg.

Bestellungen werden noch entgegengenommen bei Adam Müller und Peter Gelsebach.

Die neuen Sätze

der Allgemeinen Ortskrankenkasse

sind zu haben bei Adam Andrée, Ganzhausstr. 17.

Betr. Belieferung mit Brennmaterialien.

Diejenigen Haushaltungen, die keiner Kohlenkasse angehören und auf Abschnitt 1 der Kohlenkarte noch nicht beliefert worden sind, werden hierdurch höflich ersucht, die Abschnitte Nr. 1 zwecks Belieferung in der Kohlenhandlung Kunz abzuliefern.

Die Abschnitte müssen auf der Rückseite, Zu- und Vornamen, Straße und Hausnummer enthalten.
Cronberg, den 15. Juli 1920.

Das Lebensmittelamt. Kähler.

Freihändiger Lebensmittelverkauf.

In sämtlichen Mehgereien:

Corned Beef per Pfund M. 18.20

Schmalz per Pfund M. 18.—

Bouillon Beef per Pfund M. 11.—

Speck per Pfund M. 11.50.

Bei der Fa. Louis Stein:

Marmelade per Pfund M. 3.70.

Herrn Ferd. Diehl;

Pa. Rapsöl per Liter M. 24.—

Wer

erteilt jg. Mann Unterricht in doppelter und ameritan.

Buchführung.

Näh. Geschäftsstelle.

Dunkles Sommerkleid zu verkaufen, Gr. 44.

Schreyerstr. 3, 1

Ein schöner

Divan

billig zu verkaufen.

Frz. Haub. Tapezier. Schloßstr. 3.

Heute

Sonder-Angebot!

Empfehle:

FLEISCHWAREN:

la Breitkopf Pfd. 22.—

„ Schinkenwurst „ 22.—

„ Mettwurst „ 20.—

„ Leberwurst „ 22.—

„ Blutwurst „ 22.—

„ Ist. ger. Dörrfleisch Pfd. 25.—

„ Meine Wurstwaren unterliegen der amtlichen Kontrolle.

KÄSE.

Echt. Schweizerkäse Pfd. 30.—

„ Bollenkäse „ 22.—

„ Echter Edelweiss Camembert

Stk. 3.75. Limburger Käse

(Allgäu) Pfd. 18.—, Harzer

Handkäse (rein Stk. 0.75, in

Rippen à 60 Stück M. 40.—

„ Stets garantiert frische

LANDEIER.

Kaffee, Tee und Kakao

zu billigen Preisen.

Fst. Margarine Pfd. 16.—

„ Stets Hemminger Flaschen-

bier auf Lager Flasche 1.30

RAUCHWAREN:

Handelsverkauf Nr. 200

„ Ist. Cigarren zu 65, 70, 90,

100, 120, 150, 200 Pfg.

Spezialität: Frisch gewickelte

Havana Stk. 1.50. Kau-

tabak Niederrehe Marburg.

Rauchtabak, garant. rein,

100 Gr. 4.50, 6, 7, 7.50 8 M.

Cigaretten- und Shag-

tabak in großer Auswahl.

Zigaretten

Pro. Balthard, Vanetti, Laurens, Heller

zu 25, 30, 35, 40, 50, 60 und 80 Pfg.

Echt franz. Cognac,

Südweine u. Liköre.

E. Adam, Cronberg

Frankfurterstr. 7. Telefon 115.

Evangel. Kirchenchor.

Heute Samstag abend 9 Uhr

Zusammenkunft

bei W. Lempp, Talstraße.

Junge Ziege

und zwei Monat altes Lamm

zu verkaufen. Mauerstr. 10.

Glücke gegen Leghuhn

zu vertauschen. Doppesstr. 5.

Eine eiserne Bettstelle

mit gestepptem Strohsack und

Matratze billig abzugeben

Ernst Wehrheim, Grabenstr. 7.

In den Geschäften von L. Anthes, Karl Gerstner, Konsumverein, Louis Stein u. Schade & Füllarabe. Pa. Haferflocken und Hafergrütze per Pfund M. 3.—

Fa. Karl Gerstner:

Kaffee-Ersatz per Pfund M. 1.15.

In den Geschäften von Ed. Bonn, Konsumverein, Karl Gerstner und Louis Stein:

Konserven: Wirsingbohnen, Weißbrot, Kohlrabi und Karotten.

Konsumverein:

Margarine, per Pfund zu M. 18.—

Cronberg, den 16. Juli 1920.

Das Lebensmittelamt. Kähler.

Kaffee-Ersatz

steht bei der Fa. Karl Gerstner zum freien Verkauf.

Preis per Pfund M. 1.15.

Marmelade

das Pfund zu M. 3.70, wird bei der Fa. Louis Stein verkauft.

Nutz- u. Brennholzverkauf der Oberförsterei Königstein i. T.

Dienstag, den 20. Juli ds. Js., vormittags von 9 Uhr ab kommen auf der Billtalhöhe bei Königstein zum Verkauf

A. Nutzholz:

Försterei Falkenstein Distr. 4, 7, 11, 15. Königstein Distr. 18, 20, 22, 24. Glasbütten Distr. 40, 58, 59. Schlossborn Distr. 84, 86, 89, 91. Eppenhain Distr. 99, 108. Ehlhalten Distr. 110/112 Eichen: 213 Stämme mit 68 fm, 15 Stangen 1r Kl., 102 rm Nusscheit, 77 rm Nussknäppel (darunter bis 2,5 m lang). Buchen: 219 Stämme 1r—5r Kl. mit 163 fm, 20 rm Nusscheit. Weichholz: 7 Stämme mit 4 fm. NADELHOLZ: Fichten: 1658 Stämme mit 653 fm. Kiefern: 50 Stämme mit 40 fm. Lärchen: 21 Stämme mit 11 fm, 120 Fichten-Stangen 1r Kl., 63 Stangen 3r Kl., 59 rm Nusscheit, 10 rm Nussknäppel (darunter bis 3 m Länge).

Das Nutzholz wird zunächst mit beschränkter Konkurrenz ausbezogen und werden zuerst nur Selbstverbraucher, dann die Holzverarbeitenden Handwerker und zuletzt die Holzindustrien zugelassen, die bisher ihren Bedarf in der Oberförsterei Königstein zu decken pflegten.

B. Brennholz:

Aus den Förstereien Königstein, Glasbütten, Schlossborn, Eppenhain und Ehlhalten kommen zum Angebot ca. Eichen: 13 rm Scheit, 71 rm Knäppel. Buchen: 800 rm Scheit, 200 rm Knäppel (zumeist im Maisel, Spitzberg und Dattenberg), 19 rm Reis 1r Kl., 10000 Wellen. Weichholz: 16 rm Scheit, 18 rm Knäppel, 6 rm Reis 1r Kl. Fichten: 248 rm Scheit, 143 rm Knäppel, 116 rm Reis 1r Kl. 56 rm Stochholz (Fichte meist im Bezirk Glasbütten, Schlossborn).

Nähere Auskunft durch die Oberförsterei.

Der Verkauf des Brennholzes beginnt nicht vor 1 Uhr nachmittags.

Statt Karten

Else Gries

Willy Hartmann

Verlobte

Herborn

Cronberg i. T.

Juli 1920

Achtung!

Einmach-Gurken, pro 100 Stück Mk. 10.50

Kleine Essig-Gurken sowie Salatgurken kommen am

Mittwoch vorm. von 7 Uhr ab am

Güterbahnhof zum Verkauf.

Weißtraut, Wirsing, Karotten und Zwiebeln, alles per Pfund 40 Pfg., treffen Ende nächster Woche ein. — Verkaufstag wird noch bekannt gegeben.

Franz Gottschalk. Peter Korbach.

Tüchtiges Mädchen per 1. August in besseren

Haushalt gesucht.

Näheres Geschäftsstelle